

Präambel

Unser Unternehmen ist den Kunden und dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, qualitativ hochwertige Produkte zu attraktiven Preisen und auskömmlichen Kosten herzustellen. Nur so ist das Überleben des Unternehmens und die Versorgung der Kunden nachhaltig sicherzustellen.

Darüber hinaus ist es unsere Pflicht, die Erfüllung dieser Forderungen mit den Interessen

- unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- unseren Geschäftspartnern
- unserer Gesellschaft und künftigen Generationen
- unserer Umwelt

in Einklang zu bringen.

Wir dokumentieren mit der nachfolgenden Erklärung die Grundsätze unserer sozialen Verantwortung und orientieren uns dabei an folgenden international anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO):
- IAO-Erklärung über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit

1 Menschenrechte

Wir achten die Würde eines jeden Menschen und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte – sowohl in unserem Unternehmen als auch bei allen Geschäftspartnern mit denen wir zusammenarbeiten.

Wir lehnen jede Form von physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ab. Wir respektieren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

2 Chancengleichheit

Wir wahren die Chancengleichheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer, geographischer und ethnischer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung.

Wir respektieren die politischen und religiösen Überzeugungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese selbst auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

Wir sprechen uns klar gegen Diskriminierung und für Integration, Fairness und Toleranz aus.

Wir halten die Regelungen des IAO-Übereinkommens Nr. 111 ein.

3 Integration von behinderten Menschen

Wir sehen behinderte Menschen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und der Berufswelt.

Wir fördern die Integration behinderter Menschen in unser Unternehmen und die respektvolle Zusammenarbeit untereinander.

4 Freie Wahl der Beschäftigung

Wir missbilligen jede Art der Zwangsarbeit und beachten den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

Wir beachten die IAO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105.

5 Rechte der Kinder

Wir lehnen Kinderarbeit strikt ab und wahren die Rechte der Kinder.

Wir beachten die jeweils geltenden Regelungen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit.

Wir halten die Regelungen der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 an allen Standorten ein.

6 Beziehungen zu Arbeitnehmervertretungen

Wir erkennen das Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten.

Wir werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen ihrer Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen weder bevorzugen noch benachteiligen.

Wir bejahen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen - sofern sie mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 in Einklang stehen - das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und streben eine von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägte konstruktive Zusammenarbeit an.

7 Faire Arbeitsbedingungen

Wir befolgen mindestens die nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder entsprechenden Vereinbarungen bei unseren Entgelt- und Sozialleistungen.

Wir berücksichtigen die Regelungen des IAO-Übereinkommens Nr. 100 zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“.

Wir halten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und zum Urlaub ein.

Wir ermutigen jeden Mitarbeiter, sich beim zuständigen Vorgesetzten oder der jeweiligen Leitung zu beschweren, sofern er sich ungerecht behandelt oder im Hinblick auf seine Arbeitsbedingungen benachteiligt fühlt; ihm dürfen wegen einer Beschwerde keine Nachteile entstehen.



8 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir gewichten die Sicherheit am Arbeitsplatz und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit höchster Priorität.

Wir halten stets mindestens die gesetzlichen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Wir überprüfen dies regelmäßig und leiten erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ein.

9 Qualifizierung

Wir fördern Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es ihnen ermöglichen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und ihr berufliches und fachliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

10 Umwelt

Wir sind uns unserer ökologischen Verantwortung bewusst und tragen deshalb dazu bei, die Lebensbedingungen an unseren Standorten weiter zu verbessern - unsere „Leitlinien zum Umweltschutz“ spiegeln unsere Verantwortung für die Umwelt wider und sind die Grundlage zahlreicher Maßnahmen und Aktivitäten, die unternehmensweit durchgeführt werden.

11 Korruption

Wir dulden weder die Annahme unangemessener Geschenke oder Begünstigungen von Personen oder Organisationen noch die Bestechung anderer Personen, Organisationen oder politischer Institutionen durch solche Geschenke oder Begünstigungen, um einen wirtschaftlichen oder persönlichen Vorteil zu erzielen.

12 Umsetzung

Wir veröffentlichen diese Grundsätze unternehmensweit – sie werden Bestandteil des „Managementhandbuchs“.

Wir beauftragen das Management der jeweiligen Standorte und Zentralbereiche mit der Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise über diese Grundsätze.

Wir bitten unsere Geschäftspartner, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze sozialer Verantwortung einzuführen und anzuwenden.

Wir werden Zulieferer ausschließen, von denen nachweislich bekannt ist, dass sie sich nachhaltig nicht an IAO-Kernarbeitsnormen halten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich, jeden Verstoß gegen diese Grundsätze auf jeweils angemessenem Wege zu melden – ihnen werden dadurch keine Nachteile irgendwelcher Art entstehen.



Wir werden Beschwerden hinsichtlich möglicher Verletzungen der vorstehenden Grundsätze nachgehen und erforderliche Maßnahmen beraten und umsetzen.

Immenhausen, den 27. August 2015

Lars Steinheider